Sitzungsvorlage	Stadtrat öffentlich
am	17.11.2026
Vorlagen-Nr.:	2/099/2026
Berichterstatter:	Hippelein, Bernd
Betreff:	Öffentlich-Privater Projektfonds - Antrag auf Städtebauförderung für die Jahre 2027-2031 und Anpassung der Richtlinien

Sachverhaltsdarstellung:

Aufgrund von gesetzlichen und richtlinienmäßigen Änderungen in der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung sowie in den Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR) des Freistaates Bayern ist eine Anpassung in zwei Punkten erforderlich:

1. Änderung der städtischen Richtlinie zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem öffentlich-privaten Projektfonds

Bislang kam im Fördergebiet die Regelfinanzierung im Verhältnis von 50 v.H. (öffentliche Mittel) zu 50 v.H. (private/zusätzliche Mittel) zur Anwendung. Nach den neuen Bestimmungen der VV Städtebauförderung 2026/2027 kann der Anteil aus Mitteln der Städtebauförderung (bestehend aus Zuschüssen von Bund, Ländern und Gemeinden) fortan auf bis zu 65 v.H. des Fondsvolumens angehoben werden. Der durch private Mittel (Wirtschaft, Immobilien- und Standortgemeinschaften, Privatpersonen) oder durch zusätzliche kommunale Mittel zu erbringende Eigenanteil verringert sich dadurch auf mindestens 35 v.H.
Aus diesem Grund ist eine formelle Anpassung der bestehenden kommunalen Richtlinie (Anlage 1) an den neuen Finanzierungsschlüssel (65 / 35 v.H.) in den Ziffern 2 und 5 erforderlich; neben kleineren Klarstellungen wurden keine weitere Änderungen vorgenommen.

Der öffentlich-private Projektfonds weist seit Jahren ein jährliches Gesamtvolumen von 110.000 € auf. Auf Basis des neuen 65/35-Schlüssels entfällt hierbei zukünftig ein Anteil von bis zu 42.900 € auf die Städtebauförderung, 28.600 € auf die Große Kreisstadt Dinkelsbühl, während der private Anteil bei 38.500 € liegt.

2. Änderung des Verfahrens bei der Beantragung der Fördermittel

Mit Wirkung vom 01.01.2027 ist eine allgemeine Zustimmung für wiederkehrende Maßnahmen nicht mehr zulässig (Städtebauförderungsrichtlinien – StBauFR). Maßnahmen, die bislang auf dieser Grundlage durchgeführt und ausschließlich über einen jährlichen Verwendungsnachweis abgerechnet wurden, bedürfen künftig einer regulären Bewilligung. Für die betroffenen Maßnahmen ist daher rechtzeitig vor Beginn des Förderzeitraums 2027 ein Zuwendungsantrag bei der Regierung von Mittelfranken einzureichen, in dem die Gesamtsumme für den gewählten Zeitraum beantragt wird. Empfohlen wird eine Antragstellung mit einer Laufzeit bis zu 5 Jahren.

Bei einer Beantragung auf 5 Jahre ergibt sich bei einem jährlichen Gesamtbudget von 110.000 € ein Gesamtvolumen von 550.000 €. Der Eigenanteil der Stadt beträgt in diesem 5-Jahres-Zeitraum bis zu 143.000 €, der private Anteil bis zu 192.500 €, der Anteil der Städtebauförderung bis zu 214.500 €.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Änderung der kommunalen Richtlinie über den öffentlich-privaten Projektfonds der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl (gemäß Anlage 1) wird zugestimmt. Die Änderung tritt zum 01.01.2027 in Kraft.

Die Verwaltung wird beauftragt einen Zuwendungsantrag mit einer Laufzeit von fünf Jahren (2027 bis 2031) sowie einem Gesamtvolumen von 550.000 € bei der Regierung von Mittelfranken einzureichen.

09. Sitzung des Stadtrates Tagesordnungspunkt Nr. 13